

Datum: 20.07.2015

Tagesordnungspunkt: 5	Vorlage Nr. KT X/51
Thema: Gründung der MVZ-Trägersgesellschaft Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH – Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wildbad	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Finanzen und ÖPNV Abteilung: Name: Albrecht Reusch	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 20.07.2015

Anlage 1: Sitzungsvorlage Aufsichtsrat Kreiskliniken Calw gGmbH CA 14/2015

Anlage 2: Entwurf des Gesellschaftsvertrags

Antrag:

Dem Gesellschaftsvertrag der Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH – Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wildbad – wird zugestimmt.

Begründung zur Vorlage KT X/51

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Calw gGmbH hat am 2. Juli 2015 beschlossen, die „Gesundheitszentrum am Kreisklinikum Calw-Nagold gGmbH – Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wildbad“ zu gründen. Es handelt sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreiskliniken Calw gGmbH.

Zur näheren Begründung wird auf die Sitzungsvorlage für den Aufsichtsrat (Anlage 1) und den Entwurf des Gesellschaftsvertrags (Anlage 2) verwiesen.

Nach § 105 a der Gemeindeordnung gelten für die mittelbare Beteiligung an Unternehmen der Privatrechtsform dieselben Voraussetzungen wie bei einer unmittelbaren Beteiligung. Die wesentliche Voraussetzung ist, dass „der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt“. Dies ist bei einem Gesundheitszentrum mit Fachärzten, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge tätig werden, zweifelsfrei der Fall. Alle anderen formalen Voraussetzungen wie die Sicherstellung des Einflusses des Landkreises auf die Gesellschaft sind erfüllt, weil der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Calw gGmbH alle Themen, die die Gesellschafterversammlung zu beschließen hat, beraten und beschließen muss.

Die Verwaltung wird dem Kreistag für seine Sitzung am 19.10.2015 die entsprechende Ergänzung des Betrauungsaktes zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.